

**Erste Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung
der Friedrich-Schiller-Universität Jena
vom 18. Juli 2006**

Auf der Grundlage von § 5 Abs. 1 i.V. mit §§ 79 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, 107 Abs. 4 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Juni 2005 (GVBl. S. 229), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung vom 05. März 2004 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität 2/2004, S. 44). Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität hat die Änderung am 18. Juli 2006 beschlossen.

Die Änderung wurde dem Thüringer Kultusministerium am 25. Oktober 2006 angezeigt.

1. § 7 Abs. 1 Sätze 2 und 3 werden wie folgt neu gefasst:

„Für die Prüfung zum Kurs für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studierender (DSH) wird eine Gebühr von 80,- € erhoben. Für immatrikulierte Studierende, die den Vorbereitungskurs besucht haben, beträgt die Gebühr 65,- €.“

2. Die Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität folgenden Monats in Kraft.

Jena, 18. Juli 2006

Prof. Dr. Klaus Dicke
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena